

## Ärztliche Verordnung für einen stationären Aufenthalt

- Akut- und Übergangspflege (AÜP)**, alle Kriterien „Ja“  
Kurzeitpflege (AÜP), nicht alle Kriterien „Ja“

Geplantes Eintrittsdatum:

Geplante Aufenthaltsdauer:

- 14 Tage  
 21 Tage  
 Andere:

### Patient

Name	Vorname	Geb.Datum
Adresse		PLZ/Ort
Soz.-Vers. Nr.		Telefon

### Garant

Garant	Name	Mitgliedernr.	Versicherungsdeckung
Grundvers.			<input type="checkbox"/> Unfall <input type="checkbox"/> Krankheit
Zusatzvers.			<input type="checkbox"/> g. CH <input type="checkbox"/> 2. Kl. <input type="checkbox"/> 1. Kl.

### Einweisungsgrund/Hauptdiagnose

Operationsdatum:

Nebendiagnosen

Funktionsdefizit:

Behandlungsziel

### Bedarfsabklärung nur bei AÜP/Kurzeitpflege auszufüllen

- |  |    |      |
|--|----|------|
| 1. Die medizinischen Probleme sind bekannt und stabilisiert  | ja | nein |
| 2. Eine fägliche ärztliche Behandlung und Betreuung erübrigt sich  | ja | nein |
| 3. Es besteht ein befristeter, pflegerischer Interventionsbedarf über 24 Std.  | ja | nein |
| 4. Eine amb. oder stat. Rehabilitation ist nicht gerechtfertigt  | ja | nein |
| 5. Die Patientin/der Patient besitzt das Potential zur Wiedererlangung einer Selbstständigkeit, die ein Leben in der gewohnten Umgebung ermöglicht | ja | nein |
| 6. Sie/er hat den ausdrücklichen Wunsch geäußert in die gewohnte Lebens-/Wohnsituation zurück zu kehren  | ja | nein |
| 7. Die Patientin/der Patient hat die kognitiven Fähigkeiten um gezielte Informationen zu verarbeiten   | ja | nein |
| 8. Die Ziele der AÜP wurden mit der Patientin/dem Patienten vereinbart   | ja | nein |

Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

**Besteht eine Zusatzversicherung, muss zugleich eine Kurverordnung ausgestellt werden.**

Diese Seite dient lediglich als Information für unsere Zuweiser und muss bei einer ärztlichen Verordnung Anmeldung nicht gefaxt werden.

### **Rehabilitation des Stütz- und Bewegungsapparates**

Wir verfügen über den Leistungsauftrag des Kantons Bern für die Rehabilitation des Stütz- und Bewegungsapparates. Hierzu bestehen Verträge mit Kranken- und Unfallversicherungen, welche bei einer ausgewiesenen Spitalbedürftigkeit und einer Zusage der Versicherung, die Kostendeckung gemäss der Versichertenklasse übernehmen.

Wird eine Rehabilitation seitens des Versicherers abgelehnt, benötigen wir erneut eine ausgefüllte ärztliche Verordnung, in welcher Sie als Zuweiser die gewünschte Aufenthaltsart neu definieren. Medizinische Daten können fakultativ ausgefüllt werden.

### **Akute- und Übergangspflege / Kurzzeitpflege**

Als Zuweiser beachten Sie bitte, dass wir als Kurhaus spitalentlassene Patienten ausschliesslich in die Akut- und Übergangspflege aufnehmen können, wenn alle Kriterien der Bedarfsabklärung mit „ja“ beantwortet werden können. Ist dies nicht der Fall, resultiert automatisch ein Aufenthalt in der Kurzzeitpflege daraus. Ist die Patientin/der Patient zusatzversichert, muss zudem ein  bei Kuraufenthalt gemacht werden, damit eventuelle Kurbeiträge (gemäss den AGB's der Zusatzversicherung) entrichtet werden.

### **Erholungskur** (Garant ist ein Krankenversicherer)

Besteht ein Erholungsbedarf, berechtigt die ärztliche Verordnung zu einem von der MwSt. ausgeschlossenen Aufenthalt sowie zum Bezug eines möglichen Kurbeitrages gemäss den AGB's einer eventuellen Zusatzversicherung.

### **Kuraufenthalt** (Garant ist eine Unfallversicherung)

Es besteht zwischen der ZMT (Zentralmedizinische Tarifkommission) und uns eine Analogietaxe, welche dazu berechtigt die Kuraufenthalte mittels einer Vollpauschale abzurechnen.